



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	04.05.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie Entwicklung investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2009

Der Finanzausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 15.12.2008 beauftragt, bereits ab dem ersten Quartal 2009 über die Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen sowie investiver Ein- und Auszahlungen im städtischen Haushalt zu berichten. Die Abfrage über die haushaltswirtschaftliche Entwicklung erfolgte aufgrund des noch sehr frühen Zeitpunktes lediglich für die Bereiche Steuern, Personal, Soziales, Kinder und Jugend.

Auf der Grundlage der bisherigen Entwicklung der Erträge und Aufwendungen ergeben sich bei den wesentlichen Positionen des Haushaltes die im Folgenden aufgeführten Abweichungen. Bei diesen Abweichungen handelt es sich jeweils um die Differenz zwischen der Haushaltsermächtigung zum Stand 14.04.2009 – sofern kein anderer Termin genannt ist - und der Prognose zum Jahresende.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden grundsätzlich nur Abweichungen ab einer Größenordnung von 0,5 Mio. Euro berücksichtigt. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass sich alle Angaben aufgrund des sehr frühen Prognosezeitpunktes noch erheblich verändern können.

Gewerbsteuer

Das Anordnungssoll für **Vorauszahlungen** und **Nachforderungen** liegt per 22.04.2009 bei rd. 830,3 Mio. Euro. Damit sind zum Stichtag bereits 77,8 % des Hpl.-Ansatzes von 1.067,1 Mio. Euro realisiert.

Beim Gewerbesteueraufkommen muss zwischen den Vorauszahlungen, diese geben die aktuelle wirtschaftliche Lage wieder, und den Nachforderungen für Vorjahre unterschieden werden.

Der Hpl.-Teilansatz **Vorauszahlungen** (750,0 Mio. Euro) wurde trotz des guten Ergebnisses im vergangenen Haushaltsjahr nicht erhöht, um die möglichen Folgen der Unternehmenssteuerreform 2008, die Änderungen durch das Jahressteuergesetz 2009 und die Finanzmarktkrise abzufedern. Bisher beläuft sich das Anordnungssoll für Vorauszahlungen zum Stichtag 22.04.2009 auf 747,8 Mio. Euro (99,7%).

Der bisherige Höchststand beim Vorauszahlungssoll Ende Januar 2009 belief sich auf rd. 779 Mio. Euro. Zwischenzeitlich mussten hiervon rd. 30 Mio. Euro aufgrund steuerrechtlicher Änderungen bei einem Unternehmen zurückgenommen werden. Die Zuwächse im zurückliegenden Zeitraum bei diesem Teilansatz wurden vollständig durch Absetzungen kompensiert, die nach hiesigen Erkenntnissen auf die aktuelle konjunkturelle Entwicklung zurückgeführt werden können.

Der Hpl.-Teilansatz **Nachforderungen** (317,1 Mio. Euro) betrifft die Erhebungszeiträume ab 1995, überwiegend jedoch die Jahre 2005 bis 2007. Bis zum 22.04.2009 konnten 82,5 Mio. Euro (26,0 %) zum Soll gestellt werden. Dies entspricht auch dem Trend der vergangenen Jahre. Der Vorjahreswert lag noch unterhalb des aktuellen Aufkommens. Erfahrungsgemäß ist gerade in der zweiten Jahreshälfte mit einer stärkeren Entwicklung bei den Nachforderungen aus Vorjahren zu rechnen. Ob sich dieser Trend auch in diesem Jahr fortsetzt, kann derzeit nicht mit Gewissheit gesagt werden.

Die aktuellen Daten lassen vor dem Hintergrund der unsicheren Wirtschaftsentwicklung noch keine verlässliche Prognose zur weiteren Aufkommensentwicklung zu. Im Vergleich zu anderen Kommunen zeigt es sich jedoch, dass die Stadt Köln – zumindest derzeit – noch nicht so stark von der Wirtschaftskrise betroffen ist. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Unabhängig hiervon ist auch auf die steuerartspezifischen Risiken hinzuweisen. Bereits ein erheblicher Sollabgang bei einem Großsteuerzahler kann die vorliegende Prognose drastisch verschlechtern.

Veränderung: rd. 0,0 Mio. Euro

Verzinsung der Gewerbesteuer

Nach derzeitigem Stand zeigt sich, dass sich das Anordnungssoll bei den Zinsen unterdurchschnittlich im Vergleich zu Vorjahren entwickelt. Es ist davon auszugehen, dass der Ansatz nicht in voller Höhe erreicht wird. Allerdings lässt sich die Höhe der Abweichung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffern, da die Zinsen in engem Zusammenhang mit den Gewerbesteuerfestsetzungen (Zugängen und Absetzungen) stehen. Je mehr Festsetzungen ältere Erhebungszeiträume betreffen, desto höher sind auch die Nachforderungs- oder Erstattungsinsen.

Veränderung derzeit nicht bezifferbar

Grundsteuer B

Bei der Grundsteuer B, Veranschlagung 204,4 Mio. Euro, konnten bis zum 17.04.2009 198,1 Mio. Euro zum Soll gestellt werden. Bis Jahresende wird ein Anordnungssoll von 202,5 Mio. Euro prognostiziert.

Wenigererträge: rd. 1,9 Mio. Euro

Zweitwohnungssteuer

Bei der Zweitwohnungssteuer ist bis Jahresende von einer Verbesserung gegenüber dem Ansatz von ca. 1,5 Mio. Euro auszugehen. Diese Prognose ist dadurch begründet, dass noch viele Veranlagungsfälle für rückwirkende Zeiträume durchzuführen sind.

Mehrerträge: rd. 1,5 Mio. Euro

Personalaufwand

Nach der aktuellen Hochrechnung werden die Personalaufwendungen voraussichtlich mit einer Verbesserung in Höhe von ca. 12,0 Mio. Euro abschließen. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Mehraufwendungen im Zusammenhang mit dem Einsturz des Historischen Archivs derzeit noch nicht bezifferbar sind. Darüber hinaus ist die Höhe der in 2009 tatsächlich zu bildenden Personalrückstellungen augenblicklich nicht sicher kalkulierbar. Verlässlichere Daten liegen erst nach Fertigstellung der Jahresabschlussarbeiten 2008 vor.

Verbesserung: bis zu 12,0 Mio. Euro

Soziales

Im Sozialbereich werden gegenüber der Planung per Saldo Verschlechterungen bei den Erträgen und gleichzeitig Verbesserungen bei den Aufwendungen erwartet. Fast alle größeren Veränderungen sind auf Entwicklungen zurückzuführen, die erst nach der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2008/2009 eingetreten sind.

Die Erträge werden voraussichtlich um insgesamt um bis zu 8,5 Mio. Euro zurückgehen. Bei den Erstattungsleistungen im Zusammenhang mit der Hilfe zum Lebensunterhalt werden Wenigererträge in Höhe von rd. 5,0 Mio. Euro prognostiziert, da sich die der Planung zugrunde liegenden Annahmen zum Teil nicht erfüllen. Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II wird insgesamt um ca. 11,0 Mio. Euro unter der Planung bleiben. Zum einen wurde im Rahmen der gesetzlich festgeschriebenen Kriterien zum 01.01.2009 die Beteiligungsquote von 28,6 auf 25,4 % reduziert, wodurch sich rd. 8,5 Mio. Euro Wenigererträge ergeben. Zum anderen führt ein Fallzahlenrückgang zu einer geringeren Leistungsbeteiligung von ca. 2,5 Mio. Euro, der jedoch auch geringer Mietaufwendungen gegenüberstehen. Darüber hinaus werden geringere Landeserstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe von ca. 0,5 Mio. Euro erwartet, denen ebenfalls geringere Transferaufwendungen gegenüberstehen.

Den Ertragsausfällen stehen erwartete Mehrerträge von ca. 4,5 Mio. Euro gegenüber, welche darauf zurückzuführen sind, dass ein Gesetzesentwurf der Bundesregierung zurückgezogen wurde, der die Reduzierung der Bundeserstattung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vorsah. Für die Hilfe zur Gesundheit werden bisher nicht geplante Rückzahlungen von in Vorjahren geleisteten Abschlagszahlungen an Krankenhäuser von ca. 1,0 Mio. Euro prognostiziert. Darüber hinaus werden für die Hilfe zur Pflege (stationäre Pflege) zusätzliche Erstattungen von rd. 2,5 Mio. Euro des LVR erwartet, denen jedoch Mehraufwendungen gegenüberstehen.

Bei den Aufwendungen wird per Saldo eine Verbesserung von rd. 9,4 Mio. Euro prognostiziert. Überwiegend sind diese auf Rückgänge bei den Fallzahlen sowohl im Bereich des SGB II als auch SGB XII zurückzuführen.

So sind Wenigeraufwendungen von ca. 1,0 Mio. Euro bei der Eingliederungshilfe und den Unterhaltsvorschussleistungen sowie 5,0 Mio. Euro bei den Kosten für Unterkunft und Heizung nach SGB II zu erwarten. Des Weiteren ergibt sich eine Verbesserung von ca. 3,5 Mio. Euro bei den Hilfen nach dem AsylbLG, ebenfalls aufgrund geringerer Fallzahlen. Im

Zusammenhang mit dem Belegungsrechtsvertrag mit der GAG aus dem Jahr 2000 zeichnen sich Wenigeraufwendungen i.H.v. voraussichtlich 2,5 Mio. Euro ab. Die Zuschüsse für den Köln Pass an die KVB werden aufgrund eines geänderten Abrechnungsmodus voraussichtlich 0,8 Mio. Euro unter der Planung bleiben.

Eine weitere Verbesserung von rd. 3,0 Mio. Euro (1,0 Mio. Euro für Leistungen außerhalb von Einrichtungen und 2,0 Mio. Euro für einmaligen Leistungen nach SGB II) ergibt sich dadurch, dass entgegen der Planung ein Teil der Transferaufwendungen als Darlehen ausbezahlt wird und somit nur die Finanzrechnung belastet. Dadurch besteht die Verbesserung nur für die Ergebnisrechnung.

Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen von ca. 1,4 Mio. Euro durch einen höheren städt. Anteil am Verwaltungskostenbudget der ARGE sowie voraussichtliche Mehraufwendungen von 5,0 Mio. Euro, die sowohl auf höhere Kosten für die stationäre Pflege (s. Mehrerträge durch Erstattungen des LVR) als auch auf eine zu geringe Dotierung des Haushaltsansatzes zurückzuführen sind.

Verbesserung: rd. 0,9 Mio. Euro

Kinder und Jugend

Auf Grundlage der bisher vorliegenden Buchungsdaten und unter Berücksichtigung der absehbaren Entwicklung werden keine größeren Abweichen bis Jahresende erwartet.

Zusammenfassung der erwarteten Abweichungen für die Ergebnisrechnung:

	<i>in Mio. Euro</i> Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
Gewerbsteuer	+/- 0,0
Verzinsung der Gewerbsteuer	+/- 0,0
Grundsteuer B	- 1,9
Zweitwohnungssteuer	+ 1,5
Personal	bis zu + 12,0
Soziales	+ 0,9
Kinder und Jugend	+/- 0,0
Insgesamt bis zu	+ 12,5

gez. Streitberger